



Vertragszwang / Zulassungssteuerung

Die Zulassungssteuerung ist derzeit ein kantonales Instrument, um Leistungserbringer zur Abrechnung der Leistungen zulasten der OKP zuzulassen. Die FMH unterstützt differenzierte Anforderungen, wonach ein völliger Zulassungsstopp nicht sinnvoll ist, sondern eine Zulassung nach drei Jahren Berufserfahrung in der Schweiz und dem Beherrschen einer Landessprache erfolgen soll. Diese Einschränkung erscheint der SBV als guter Kompromiss. Es ist richtig, wenn regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden können, wobei die Mehrfachrolle der Kantone, die zugleich Leistungserbringer und Zulassungsstelle sind, nicht akzeptabel ist. Dieser Interessenskonflikt muss aus der Welt geschafft werden.

Verschiedentlich wurde in der Politik die Aufhebung des Kontrahierungszwangs diskutiert. Der Kontrahierungszwang bedeutet gleichzeitig die freie Wahl der Institution. Jedoch ist zu sagen, dass heute bereits ein grosser Teil der OKP-Versicherten darauf verzichtet. Diese Freiwilligkeit darf jedoch nicht als Freipass genommen werden, damit leichtfertig umzugehen. Dies hat die Abstimmung zu Managed-Care gezeigt.

Der Vertragszwang selbst darf nicht isoliert betrachtet werden: Er stellt ein Gleichgewicht zur Zulassungssteuerung, zum Tarifschutz und nicht zuletzt auch zum Versicherungsobligatorium dar. Will man aus ordnungspolitischen Gründen den Vertragszwang abschaffen, dann müssten auf der anderen Seite alle diese Zwänge auch beseitigt werden.

Heute ist es realpolitisch nicht möglich, das Versicherungsobligatorium aufzuheben. Darum stellt sich die Frage, ob der Vertragszwang überhaupt zur Disposition gestellt werden darf. Eine Fundamentalopposition wird als reiner Protektionismus aufgefasst, weshalb zumindest die Diskussion geführt werden muss. Der Vertragszwang darf nur gelockert werden, wenn nicht monetäre, sondern Qualitätskriterien ausschlaggebend sind. Zudem müssen alle Kriterien transparent und justiziabel ausgestaltet sein. Unter diesen Voraussetzungen kann über eine Lockerung diskutiert werden.

Es darf aber nicht sein, dass die OKP-Versicherer den gelockerten Vertragszwang missbrauchen, um darüber eine Risikoselektion durchzuführen. Der Risikoausgleich hat zugegebenermassen die Gefahr gemindert, jedoch gibt es immer noch Beispiele von Anbietern, die junge gesunde Versicherte als Hauptklientel sehen.